

## Rezeptpflicht für Dimaval von Zahnärzten gefordert

### Dimaval- Anwendung

Der Arzneimittelkommission Zahnärzte (AK-Z) wird zunehmend vom Mißbrauch des Medikaments Dimaval (DMPS) berichtet, das offenbar zur sogenannten Entgiftung nach Amalgamsanierung angewandt werde. Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) haben stets darauf hingewiesen, daß beim Legen, Tragen und Entfernen von Amalgamfüllungen Quecksilber in geringen Mengen freigesetzt werde, die aber weit unterhalb toxikologisch relevanter Größenordnungen liegen. Der Verdacht einer Quecksilbervergiftung durch Amalgamfüllungen sei unbegründet.

Die Anwendung von Dimaval habe eine Fehlentwicklung erfahren, betont die AK-Z. Sie weist darauf hin, daß DMPS-haltige Arzneimittel indi-

kations- und zulassungsfremd angewendet werden, soweit sie zur „Entgiftung“ bei Amalgamsanierung eingesetzt werden. Diese Arzneimittel sind für die Anwendung bei Vergiftungen mit Quecksilber und anderen Schwermetallen zugelassen. Um der vielfach von nichtärztlichen Kreisen empfohlenen Anwendung der frei verkäuflichen DMPS-Arzneimittel entgegenzuwirken, hat die AK-Z beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Verschreibungspflicht für Dimaval beantragt. Ein ausführlicher Artikel zur Amalgam Ausleittherapie mit Dimaval und Alternativen folgt in kürze im Bayerischen Zahnärzteblatt.

BZÄK-EXTRA Nr. 1/ 30.01.1996, Info-  
Brief für Delegierte

März '96 10

**Bemerkung: Patienten sollen nicht mehr erfahren dürfen, was ihnen die Entgiftung von Amalgam an Beschwerdelinderung erbringt!**